



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen:

- Teilfläche von ca. 1.000 m² des Wegs, Enzlesmühle, Flst.Nr. 238, Gemarkung Gebrazhofen
- Teilfläche von ca. 1.000 m² des Uttenhofer Fußweg, Flst.Nr. 1015, Gemarkung Gebrazhofen
- Feldweg, Wielhof, Flst.Nr. 3106, Gemarkung Herlazhofen
- Teilfläche von ca. 150 m² des Wegs Krämerstraße, Flst.Nr. 6002, Gemarkung Herlazhofen
- Feldweg, Ob dem Dorf, Flst.Nr. 6482/1, Gemarkung Herlazhofen
- Teilfläche von ca. 90 m² des St.-Matthäus-Weg, Flst.Nr. 435/5, Gemarkung Hofs
- Teilfläche von ca. 100 m² des Wegs Hinzang, Flst.Nr. 183, Gemarkung Winterstetten
- Feldweg, Hinzang, Flst.Nr. 189/1, Gemarkung Winterstetten

Die Einziehungsabsicht wird gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können während der Dienstzeiten beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 28.10.2021
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister